

**Auftragserteilung zur Beisetzung auf dem Friedhof der Stadt Schwanebeck
gültig ab 19.04.2024**

(Schwanebeck)

Feld:	Abt.:	Reihe:	Nr.:	Letzte Beisetzung:
Auftraggeber:			Name	_____
_____			geboren	_____
Name			verstorben	_____
_____			beigesetzt	_____
Straße			Name	_____
_____			geboren	_____
Wohnort			verstorben	_____
_____			beigesetzt	_____
			Name	_____
			geboren	_____
			verstorben	_____
			beigesetzt	_____
Verstorben ist:				
Herr/Frau				_____
zuletzt wohnhaft in				_____
geb. am				_____
verstorben am				_____
beigesetzt am				_____

Das Nutzungsrecht wird für die Grabstelle vergeben, die auf der Rückseite dieses Antrages gekennzeichnet wurde. Der Kostenbescheid wird entsprechend dieses Antrags an den Auftraggeber versandt.

Nutzungsrecht

- (1) Das Nutzungsrecht wird wie in den §§ 10 ff Friedhofbenutzungssatzung der Stadt Schwanebeck benannt vergeben. Es entsteht nach Einrichtung der Gebühr mit Aushändigung der Vertragsbescheinigung. Soweit die Hinterbliebenen keine bestimmte Person als Nutzungsberechtigten benannt haben, erhält der Kostenträger das Nutzungsrecht.
- (2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in § 12 Abs. 8 Friedhofbenutzungssatzung der Stadt Schwanebeck genannten Personenkreis seinen Nachfolger bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge mit deren Zustimmung an die Angehörigen über:
 - a. der Ehegatten /die Ehegattin bzw. der Lebensgefährte / die Lebensgefährtin,
 - b. Verwandte auf- & absteigende Linie sowie Geschwister, Stiefgeschwister & deren Kinder
 - c. Ehegatten bzw. der Lebenspartner / die Lebenspartnerin der unter b. bezeichneten Personen
 - d. die nicht unter a. bis c. fallenden ErbenInnerhalb der einzelnen Gruppen b. bis d. wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

Datum und Unterschrift Auftraggeber

Anlage 1 – Gebührentarife

bitte zutreffendes ankreuzen ☐

Tarifnr. Gebührentatbestand

Gebühr / Auslagen

1. Grabnutzungsgebühren

1.1	Erdreihengrab (20 Jahre)	626,00 €	
1.2	Erdwahlgrab (25 Jahre)	783,00 €	
1.3	Doppelerdwahlgrab (25 Jahre)	1.571,00 €	
1.4	Urnenreihengrab (20 Jahre)	504,00 €	
1.5	Urnenwahlgrab (25 Jahre)	631,00 €	
1.6	Urnenreihengrab mit liegender Gedenktafel (25 Jahre) *1	455,00 €	
1.7	Urnengemeinschaftsanlage, anonym (25 Jahre)	455,00 €	

2. Verlängerung der Liegezeit

2.1	Verlängerung Erdwahlgrab	32,00 € pro Jahr	
2.2	Verlängerung Doppelerdwahlgrab	62,00 € pro Jahr	
2.3	Verlängerung Urnenwahlgrab	25,00 € pro Jahr	

3. Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle

2.1	Trauerhalle Schwanebeck pro Nutzung	130,00 €	
-----	-------------------------------------	----------	--

4. Einebnung Grabstelle

4.1	Erdgrabstelle		
4.1.1	Einzelgrabstelle	109,00 €	
4.1.2	Doppelgrabstelle	131,00 €	
4.2	Urnengrabstelle	88,00 €	

Die Verwaltungsgebühren richten sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Verbandsgemeinde Vorharz in der derzeit gültigen Fassung.

*1 Kosten der Grabplatte fallen zusätzlich zu den Grabgebühren an

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber
